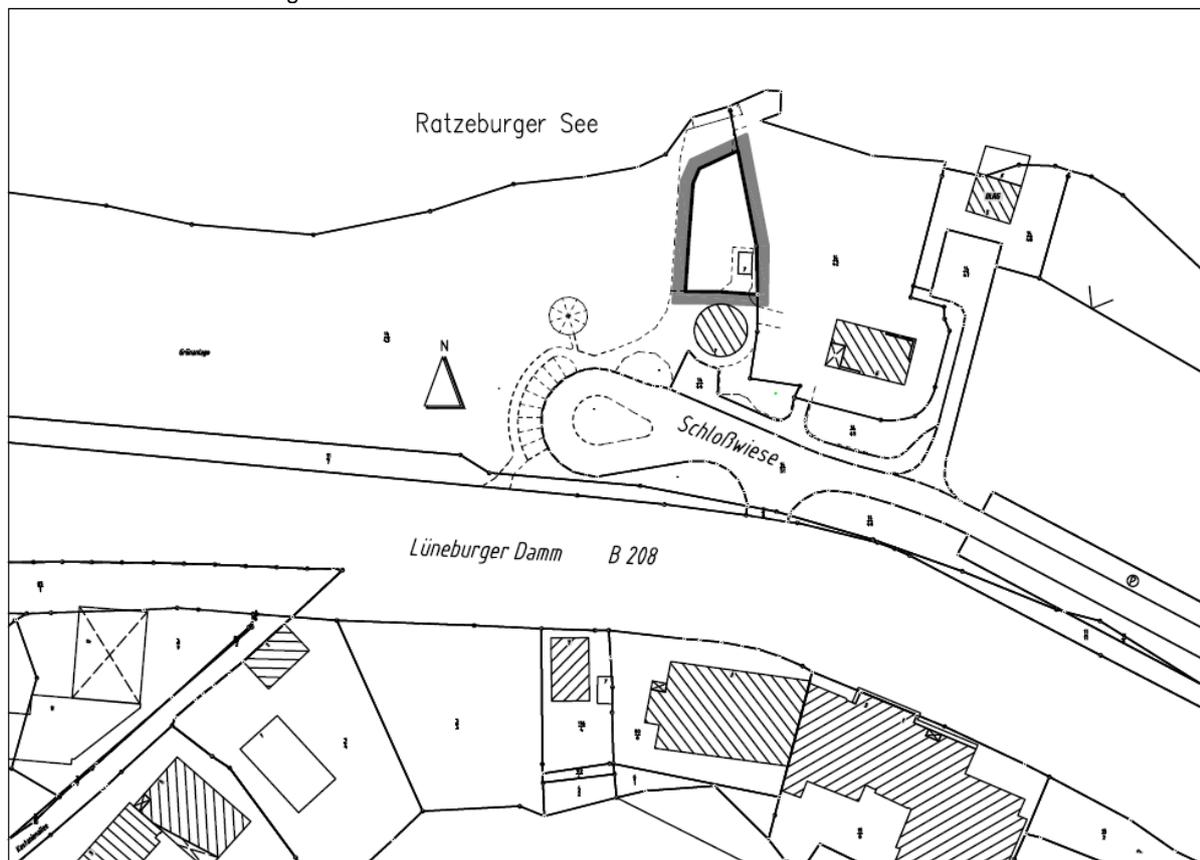


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Öffentliche Auslegung der Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77
„westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg in seiner Sitzung am 25.02.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ für das o. a. Gebiet „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See“ und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

von Dienstag, 26.03.2013 bis Freitag, 26.04.2013

im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Dachgeschoss, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar: Umweltbericht. Sie liegen mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratzeburg, 14. März 2013

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
gez. Voß

Siegel